

BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN



GEMEINDE BAD FÜSSING

# "ALTWÜRDING"

---

GEMEINDE

BAD FÜSSING

ORTSTEIL

WÜRDING

LANDKREIS

PASSAU

---

## 30. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 30

Ausgefertigt am: 09. AUG. 2011

  
Brundobler  
1. Bürgermeister

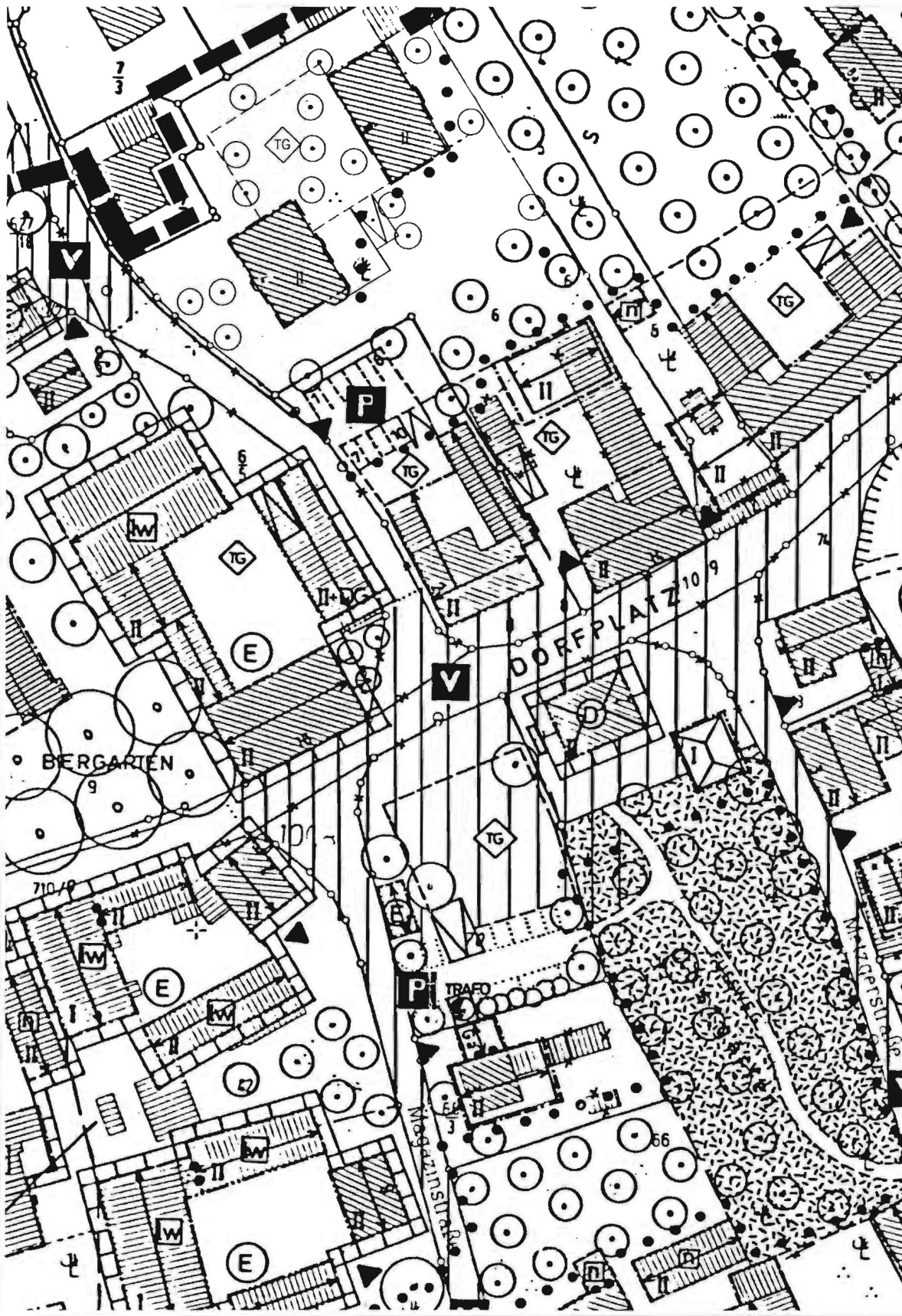


BAD FÜSSING, 20.04.2011  
GEÄNDERT 15.06.2011

Seite 1 von 6

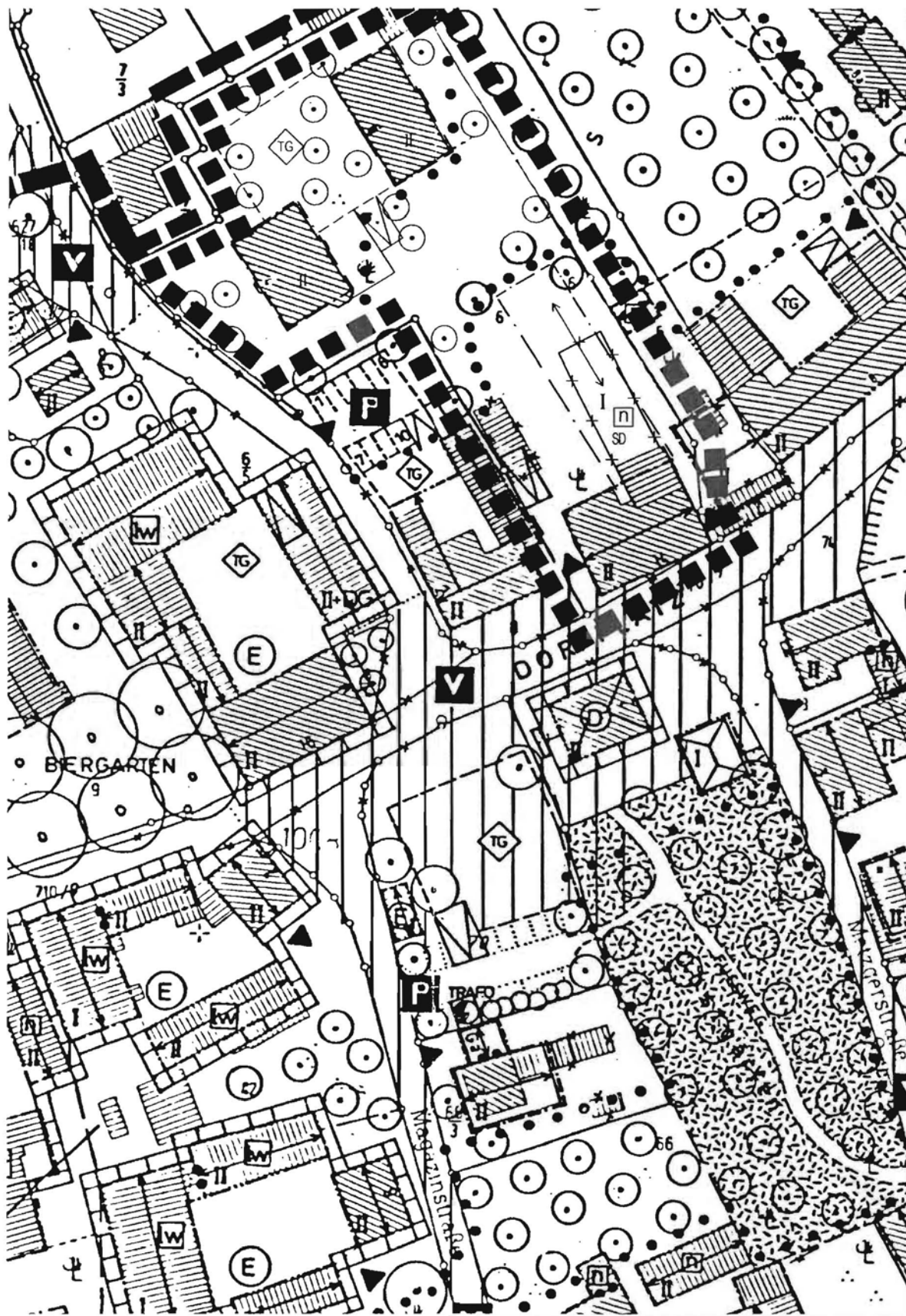
---

# Gültiger Bebauungsplan

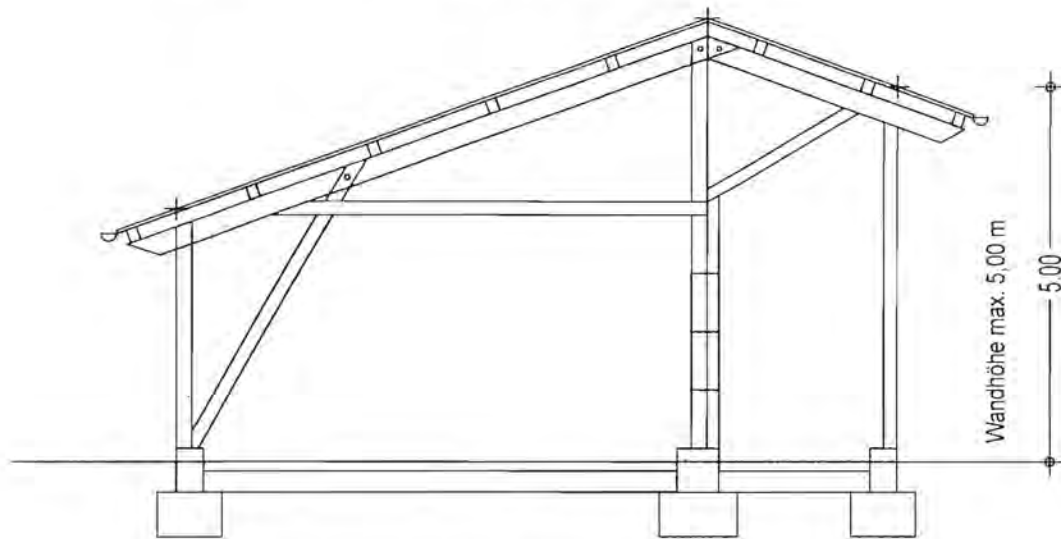


# Bebauungsplanänderung

■ ■ ■ ■ ■ = Bereich der 30. Bebauungsplanänderung



Dachform : Satteldach  
Dachneigung : 20° bis 30°  
Dachdeckung : Blechdeckung oder Dachziegel



Systemschnitt M = 1/100

# **Bebauungsplan „Alt Würding“**

## **30. Änderung mit Deckblatt Nr. 30**

### **Begründung:**

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Alt Würding“ sind für das Grundstück Fl.Nr. 6 Gemarkung Würding Baugrenzen für 4 Wohngebäude ausgewiesen, von denen 3 bereits errichtet wurden. Im Anschluss an das Anwesen „Untere Inntalstr. 14“ befindet sich nach Norden hin derzeit ein ca. 30 m langes Nebengebäude, für das der ersatzlose Abbruch im Bebauungsplan vorgesehen ist. Die Eigentümer des Grundstückes beabsichtigen nunmehr das Nebengebäude durch einen Neubau zu ersetzen und darauf eine Photovoltaikanlage zu installieren. Durch diese Bebauungsplanänderung werden deshalb die Baugrenzen für das vierte Wohngebäude aufgehoben und stattdessen Baugrenzen für ein erdgeschossiges Nebengebäude festgesetzt. Die Gestaltung des Neubaus ergibt sich aus beiliegendem Systemschnitt.

Aufgrund vorgetragener Anregungen bei der Beteiligung der Fachstellen bzw. Nachbarn im Verfahren nach § 13 BauGB hat der Bauausschuss in der Sitzung am 14.06.2011 beschlossen, das Längenverhältnis der Dachhälften zu ändern (siehe neuen Systemschnitt) und eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die zulässige GRZ von 0,3 wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht verändert. Ein Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht gegeben.

Nachdem es sich um eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB handelt ist ein Umweltbericht ebenfalls nicht erforderlich.

**Bebauungsplan „Alt Würding“  
30. Änderung mit Deckblatt Nr. 30  
i.d.F. vom 15.06.2011**

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 02.08.2011 die 30. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 09.08.2011

  
Brundobler  
Bürgermeister



Das Deckblatt wurde mit Begründung am 09.08.2011 gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.  
Diese Auslegung ist am 09.08.2011 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 09.08.2011

  
Brundobler  
Bürgermeister

